

Schutzkonzept

Haus für Kinder Schönbachstraße

Stadt Augsburg



Stand: Dezember 2022

Inhalt

Seite 3:	1. Einleitung
Seite 4:	2. Risikoanalyse und Prävention
Seite 6:	- Verhaltenskodex
Seite 7:	- Kindliche Sexualität
Seite 8:	3. Intervention: handlungs-Notfallpläne; Verdachtsfälle
Seite 8:	- Vernetzung und Kooperation
Seite 9:	- Präventionsmaßnahmen seitens der Eltern
Seite 9:	- Präventionsmaßnahmen seitens des Trägers
Seite 9:	- Beschwerdemanagement
Seite 10:	4. Rehabilitation: Aufarbeitung; Qualitätssicherung
Seite 11:	Quellen

1. Einleitung

Das Haus für Kinder Schönbachstraße bietet in Krippe, Kindergarten und Hort Platz für Kinder im Alter von 1 Jahr bis ca. 10 Jahren (Beendigung der 4. Klasse in der Grundschule). Der Altersunterschied, die Bedürfnisse und auch Eltern sind unterschiedlich, was immer gleich bleibt ist das Recht eines jeden Kindes auf physische und psychische Unversehrtheit, sowie das Recht sich mitzuteilen, in seinen Bedürfnissen gehört und gesehen zu werden. Es hat das Recht auf den Schutz der Privatsphäre sowie das Recht auf Bildung. Es ist uns ein Anliegen, dass die Rechte eines jeden Kindes gewährleistet ist und jedes Kind in seiner Persönlichkeit geschützt ist. Die Kinder erfahren Wertschätzung und Respekt. Die Kinder lernen dadurch Vertrauen zum pädagogischen Personal aufzubauen und Beziehungen und feste Bindungen zu knüpfen. Wir wollen Kinder stark machen, indem wir ihr Selbstvertrauen stärken und den Kindern ein positives Selbstwertgefühl vermitteln.

Dieser Auftrag des Kinderschutzes ist im Sozialgesetzbuch VIII verankert:

§ 1 Abs.3. Nr. 4 SGB VIII Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen

§45 Abs..2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht dabei vor, dass das Kindeswohl in der

Einrichtung durch die **Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt** gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung **geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung**, sowie die Möglichkeit der **Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten** innerhalb und außerhalb der Einrichtung **§ 8a Kindeswohlgefährdung**

§ 47 Melde- und Dokumentationspflicht, die das Kindeswohl beeinträchtigen oder gefährden können

Außerdem sind die Rechte der Kinder auch in der **UN-Kinderrechtskonvention** niedergeschrieben.

Das Kinderschutzkonzept im Haus für Kinder Schönbachstraße dient der Prävention, der Wahrnehmung und dem situationsorientierten Handeln bei Übergriffen, Diskriminierung oder einer psychisch, physisch gefährdenden oder sexualisierten Atmosphäre.

Unser Ziel ist es, die Kinder vor jeglichen Arten von Übergriffen zu schützen. Sämtliche betroffenen Personen sensibel auf diese Themen zu machen und deren Schutz und auch das Wohl zu wahren. Ein wertschätzender, achtsamer und vertrauensvoller Umgang miteinander soll eine Atmosphäre des Wohlfühlens aller betreuten Kinder, deren Eltern und des Personals in unserer Einrichtung schaffen. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, besprochen, bei Bedarf überarbeitet und ergänzt.

2. Risikoanalyse und Prävention

Die Risikoanalyse ist ein wichtiges Element zur Auseinandersetzung mit den Themen Grenzverletzung und Gewalt sowie sexualisierte Gewalt. Sie liefert aber auch einen Überblick durch welche Strukturen Abläufe, Gelegenheiten, räumliche Schwachstellen ein Machtmissbrauch begünstigt wird. Und stellt somit die Grundlage für die Entwicklung spezifischer Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung dar.

Formen der Grenzüberschreitungen können unterteilt werden, in

Seelischer Gewalt und Vernachlässigung, z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, ablehnen, bevorzugen, ignorieren, nicht eingreifen

Körperliche Gewalt und Vernachlässigung, z.B. schubsen, grob festhalten, verletzen, einsperren, zum Essen zwingen, zum Schlafen zwingen, unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen

Sexualisierte Gewalt, z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, streicheln ohne Einverständnis oder gegen den Willen des Kindes, Nicht-Eingreifen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Die Risikoanalyse bringt gleichzeitig Präventionsmaßnahmen mit sich.

Zur **Prävention** gehören alle **gezielten Maßnahmen**, die unsere **Einrichtung zu sicheren Orten für Kinder** machen.

Grenzverletzungen können immer dann passieren, wenn ein Machtmissbrauch stattfindet. Dem kann durch regelmäßigen Austausch im Team vorgebeugt werden. Dienst – und Fallbesprechungen, Mitarbeitergespräche, Einzelgespräche, kollegiale Beratung im Klein- oder Großteam helfen bei Sorgen, Nöten, Ängsten und Unsicherheiten. Jede/r Mitarbeiter*innen wird ernst genommen. Unterstützen und Hilfen anbieten – ob durch Kommunikation oder in der Praxis - sind im Team eine Selbstverständlichkeit.

Auch Fachliteratur und Weiterbildungen zu den verschiedensten Themen steht den Fachkräften zur Verfügung.

Bei Personalengpässen sprechen sich die Teammitglieder morgens ab, um die Sicherheit im Tagesablauf für Kinder und Erwachsene gewährleisten zu können. In äußersten Notfällen werden Eltern, die es ermöglichen können, gebeten, ihre Kinder zuhause zu lassen.

Auch räumliche Schwachstellen können Risiken begünstigen, dem gleich die Präventionsmaßnahmen gegenüberstehen.

Räume, die Gefahren für die Kinder bergen, werden morgens vom Frühdienst abgeschlossen. In wenig frequentierten Räumen werden morgens die Fenster, die zum Lüften geöffnet sind geschlossen. Außerdem schauen wir in Abständen diese Räume ein.

Es gibt Rückzugsorte für die Kinder, die zur Abwendung von Risiken der Grenzüberschreitung diskret und mit Anmeldung vom pädagogischen Personal eingesehen werden. Regeln und Grenzen werden mit den Kindern erstellt und besprochen.

Die Spätdienstrunde (was alles zu beachten ist, liegt schriftlich vor) beinhaltet, dass alle Türen und Fenster verschlossen, zugemacht und inspiziert werden.

In Räumen, in denen Kinder spielen ist immer eine pädagogische Kraft zugegen.

In unserem offen gelebten Konzept können alle Kinder (Krippe, Kindergarten und Hort) miteinander in fast allen Räumen zusammen spielen und miteinander sein, dies setzt einen respektvollen, feinfühligem, und aufeinander achtenden Umgang miteinander voraus.

In wöchentlichen Kinderkonferenzen haben Ideen, Beschwerden, Wünsche und Informationen, die auch den Umgang miteinander betreffen, ihren Platz. Außerdem werden die Kinder ermutigt, ihre Meinung kundzutun und dabei ernst genommen. Eine „Ideen-, Wunsch-, Beschwerde-, Informationskiste“, in die die Kinder geschriebene oder gemalte Nachrichten legen können steht für alle erreichbar im Eingangsbereich. Diese Nachrichten werden unter anderem, in der Kinderkonferenz besprochen. Über jede Kinderkonferenz wird ein Protokoll erstellt und im Eingangsbereich zur Einsicht an unserer „Kinderkonferenz-Litfasssäule“ befestigt. So werden die Kinder aktiv am Geschehen in der Einrichtung beteiligt.

Familien haben die Möglichkeiten sich durch Aushänge, Elternbriefe, digitale Informationen und in Gesprächen zu informieren, Hilfe zu holen und bei Bedarf Beratungen zu erhalten.

Hier noch einige Situationen, die die Sicherheit für Kinder, Personal und Eltern erhöhen

- das Außengelände ist eingezäunt und die Tore durch außen angebrachte Riegel geschlossen und es besteht an vielen Ecken Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten – für veröffentlichte Fotos liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor
- in regelmäßigen Abständen werden die Kinder darauf hingewiesen, sich an das Personal der Einrichtung zu wenden, wenn sie ihnen unbekannte Erwachsene in der Einrichtung sehen
- es liegen von Eltern unterschriebene Abhollisten vor, die alle Personen beinhalten, die die Kinder abholen dürfen. Uns unbekannte Personen müssen sich ausweisen können, nicht eingetragene Personen dürfen das Kind nicht mitnehmen
- Leitung oder Stellvertretung nehmen an § 8a Treffen teil und geben die Informationen an das Team weiter
- die Eingangstüre hat eine erhöhte Türklinke
- Toiletten haben Sichtschutz und an den Türen sind außen Aufkleber angebracht, die zeigen, dass nur EIN Kind die Kabine betreten darf, sollte ein Kind Hilfe von einer Fachkraft beim Toilettengang benötigen, wird nachgefragt, ob man in die Kabine kommen darf und wo man helfen soll
- beim Wickeln achten wir auf Intimsphäre und behandeln das Kind mit Respekt, die Kinder äußern verbal oder nonverbal, wer sie wickeln soll
- beim Wickeln oder falls ein Kind geduscht werden muss, bleibt die Türe dieses Raumes soweit offen, dass zwar die Intimsphäre des Kindes, aber auch die Sicherheit des Personals gewährleistet bleibt

- Auffälligkeiten gegenüber ist das Personal aufmerksam und schreitet bei Bedarf ein
- die Kinder stehen an erster Stelle
- die Kinder melden sich ab und sagen wohin sie gehen, wenn sie einen Raum verlassen
- es ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen oder Praktikanten/Praktikantinnen (ab 14 Jahren) nach § 72 SGB VIII gem. § 30 a BZRG vorzulegen. Spätestens nach 5 Jahren muss ein neues erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

Verhaltenskodex:

Ein wertschätzender, respekt- und vertrauensvoller sowie gewaltfreier Umgang mit den uns anvertrauten Kindern aber auch unter den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und mit den Familien wird hier in der Einrichtung gepflegt. Eine angemessene Sprache und Kommunikation liegt uns sehr am Herzen. Im Haus für Kinder Schönbachstraße haben wir eine zusätzliche Fachkraft, die im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kita“ unter anderem sehr auf angemessene Kommunikation achtet und auch Informationen sämtlicher Weiterbildung zum Thema an das gesamte Team weitergibt. Wir respektieren einander und jeder hat das Recht Nähe nur dann zuzulassen, wenn es gewollt ist. Jeder hat auch das Recht Distanz zu wahren. Die Kinder werden ermutigt und unterstützt, ihre Bedürfnisse kundzutun. Sie dürfen und sollen ihre Gefühle äußern, werden bestärkt, dass nein sagen bei unangenehmen Situationen völlig in Ordnung ist. Kinder werden sensibilisiert, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Bei Geheimnissen, die ein schlechtes Gefühl machen, sollen und dürfen sie sich dem Personal und ihren Eltern jederzeit mitteilen. Ernst genommen zu werden macht Beziehung stärker und vertrauensvoller. Wir motivieren die Kinder immer wieder Hilfe und Unterstützung von uns einzufordern. Im Morgenkreis, in Einzelgesprächen, wie auch in der Kinderkonferenz wird in regelmäßigen Abständen immer wieder auf den gewaltfreien Umgang miteinander eingegangen. Gewalt, Gefährdungen oder sexuelle Übergriffe sind immer wieder Thema zur Prävention in Einzel- oder Gruppengesprächen mit den Kindern. Bilderbücher oder Handpuppen zu den einzelnen Themen machen es den Kindern leichter zu verstehen und darüber zu sprechen.

Kindliche Sexualität

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher Bestandteil im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung.

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, kindliche Sexualität ist an sich nichts Verwerfliches, Anstößiges oder Problematisches, es ist

vielmehr ein normaler Teil der sexuellen Entwicklung des Menschen. Falsch wäre es, Kindern Schuldgefühle einzureden, wenn sie ihren Körper erforschen oder sich in ihrer kindlichen Entwicklung selbst befriedigen. Dies würde nur Schuldgefühle hervorrufen. Besser ist es, sich mit dem Kind zu besprechen, Genitalien bei ihrem offiziellen Namen zu nennen, sexualisierte Rollenspiele (Vater-Mutter-Kind, Doktorspiele) zu begleiten, damit das Kind auch mit diesem Thema seine eigene Persönlichkeit entwickeln kann. Dabei steht ausschließlich die kindliche Neugier im Vordergrund und kein sexuelles Begehren. Je entspannter das Personal und auch Eltern mit diesem Thema umgehen, umso besser können sich die Kinder entwickeln. Sie erkennen in diesem Körper-Wahrnehmen Normalität und können Grenzüberschreitungen mit sexuellen Übergriffen als schlechte Gefühle begreifen. Wir können Kinder stärken, indem wir ihnen erklären, dass Menschen unterschiedliche Dinge schön oder unangenehm finden. In Gesprächen können die Kinder gefestigt werden, wer seinen Körper anfassen darf und an welchen Stellen oder gar nicht. Wenn das Kind etwas nicht möchte, darf und SOLL es auf jeden Fall „NEIN“ sagen. Im Haus für Kinder Schönbachstraße werden die Kinder immer wieder daran erinnert, dass sie die Hand austrecken sollen (die Person, die etwas tut, was das Kind nicht möchte wird damit auf Armlänge auf Abstand gehalten) dabei sollen die Kinder laut und deutlich sagen „Stopp, hör auf“ oder „Stopp, ich mag das nicht“. Die Kinder werden immer wieder ermuntert, dass sie jederzeit zu einer erwachsenen Bezugsperson kommen darf und soll, wenn ihm etwas seltsam oder unangenehm vorkommt. Egal ob dies von einem Kind oder einem anderen Erwachsenen ausgeht. Je normaler man mit diesem Thema umgeht und Gespräche auf kindlichem Niveau führt, desto mehr kann das Kind in seiner Wahrnehmung „angenehm-unangenehm“ sensibilisiert werden.

3. Intervention Handlungs-Notfallpläne Verdachtsfälle

Im Team sind die Umgangsformen und Regeln bekannt, um Grenzüberschreitungen oder Gewalt gegen Kinder zu unterbinden. Regelmäßige Gespräche und Austausch über den gewaltfreien Umgang mit Kindern finden ihren Platz bei treffen des Personals der Einrichtung.

Bei Verdachtsfällen, die nicht eindeutig händelbar sind, kann eine anonyme Anfrage an die ISEF der Jugendfürsorge für Klarheit sorgen

Werden sexuelle Übergriffe unter Kindern wahrgenommen, finden sofort Gespräche mit den betroffenen Kindern einzeln mit Bezugspersonen statt, in deren Nähe sich die Kinder wohlfühlen. Einfühlsam wird an das Thema herangegangen und thematisiert. Die Eltern werden einzeln unterrichtet und auch mit den Eltern werden Gespräche sensibel geführt. Eltern wird angeboten, ob jemand von der Trägerschaft hinzugezogen werden soll, stimmen Eltern dem zu, wird erst mal die pädagogische Leitung hinzugezogen und ein sehr zeitnaher Termin ausgemacht. Alle Gespräche

werden dokumentiert. Ist das Thema mit allen beteiligten Personen aufgearbeitet, werden alle Dokumentationen an geeigneter Stelle abgeheftet. Ansonsten können Beratungsstellen hinzugezogen werden, wie z.B. „Pro Familia“ oder „Anlaufstelle für Kinderschutz“ vom deutschen Kinderschutzbund. Die pädagogischen Bezugspersonen aus unserer Einrichtung werden Eltern und Kinder auch zu Beratungsstellen begleiten, wenn dies gewünscht wird.

Vernetzung und Kooperation

Je nach Vorfall bespricht sich das Team und entscheidet, ob die Leitung weitere Schritte einleiten muss und wer zuständig ist. Je nach Art des Vorfalles sind zu informieren: (hier einige Stellen)

- Träger/ pädagogisches Team
- Bei § 8a – KJF Katholische Jugendfürsorge Augsburg Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle
- Koki Frühe Hilfe
- Zuständiges Jugendamt
- Anlaufstelle für Kinderschutz (Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V.
- Pro Familia
- Familienstützpunkt

Präventivmaßnahmen seitens der Eltern:

- Offene und vertrauensvolle Gespräche mit den eigenen Kindern führen
- Kinder in ihren Bedürfnissen und Belangen ernst nehmen
- Zeit haben
- Kinder immer wieder ermutigen Erlebtes zu erzählen, auch dies ernst nehmen und auf keinen Fall als Bagatelle abtun oder darüber lachen
- dem Kind ermöglichen an „Sag nein“- Kursen teilzunehmen
- Hilfsangebote annehmen, falls man als Erwachsener überfordert ist mit der Situation
- Kinder immer wieder erinnern in unangenehmen Situationen „NEIN“ oder „STOPP, HÖR AUF“ zu sagen
- Vertrauen schaffen
- Kind die Möglichkeit geben einem Verein beizutreten, um in erster Linie die sozial-emotionale Kompetenz zu stärken

Präventionsmaßnahmen seitens des Trägers

- Genügend Personal vorhalten, um eine Überforderung seitens des vorhandenen Personals aufgrund personeller Engpässe zu vermeiden und die Aufsichtspflicht zu wahren
- Geeignete Vorstellungsgespräche bei Einstellung neuer Mitarbeiter*innen
- Regelmäßiges Einfordern erweiterter Führungszeugnisse
- Flyer in die Einrichtungen schicken, um diese bei Bedarf an betroffene Eltern weiterreichen zu können
- Fort- und Weiterbildungen für das pädagogische Personal in den Einrichtungen ermöglichen bzw. zu organisieren (zu diesen Themen)
- Ansprechpartner beim Träger benennen
- Handlungsleitfaden erstellen
- Unterstützung des Teams, durch Besuche und Gespräche des/der zuständigen Ansprechpartners/Ansprechpartnerin

Beschwerdemanagement

Wie schon erwähnt, haben Kinder in Kinderkonferenzen, Einzelgesprächen, in Gesprächen beim Spiel, im Morgen- oder Mittagskreis -oder auch immer- die Möglichkeit ihre Beschwerden weiterzugeben und anzusprechen. Sie werden immer ihre „Lieblings-Bezugsperson“ in der Einrichtung bevorzugen. Aber auch alle anderen pädagogischen Fachkräfte haben für alle Kinder ein offenes Ohr. Das Wohl der Kinder steht bei uns an erster Stelle.

Haben Eltern Beschwerden, können diese einen eigenen zeitnahen Termin mit der Pädagogin/dem Pädagogen ihrer Wahl vereinbaren. Die Leitung oder Stellvertretung kann ebenfalls zu Beschwerdegesprächen hinzugezogen werden. Eltern wie Kinder werden in ihren Belangen ernst genommen und angehört. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht. Mindestens einmal im Jahr bei Bedarf oder Wunsch natürlich auch öfter finden Eltern- bzw. Entwicklungsgespräche mit Termin statt. Tür- und Angelgespräche sind ebenfalls sehr wichtig und können im Vorfeld schon Missverständnisse aus dem Weg räumen oder richtigstellen. Alle Termingespräche werden dokumentiert. Sollten andere Teammitglieder über eine Situation informiert werden, kann dies in Dienstbesprechungen, an Besprechungstagen oder Erzieher/Kinderpflege-Treffen geschehen oder schriftlich in unserem „Roten Buch“ festgehalten werden, das für jede/n zugänglich ist und jede/r das Recht und die Pflicht hat Einträge zu lesen oder selbst Informationen hinein zu schreiben.

Im Klein- sowie im Groß-Team werden Beschwerden lösungsorientiert diskutiert. Beschwerden sind auch Chancen zur Qualitätsent- und -weiterentwicklung

4. Rehabilitation; Aufarbeitung; Qualitätssicherung

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen, Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, muss nicht nur sofort reagiert werden sondern die Situation aufgearbeitet werden. Es muss eruiert werden, was hat dazu beigetragen, dass es zu Grenzverletzungen kommen konnte. Die Betroffenen müssen die Gelegenheit erhalten darüber zu sprechen, sie müssen gehört und ihre Belastungen ernst genommen werden. Der Träger wird hinzugezogen und die Betroffenen werden mit verschiedensten Mitteln unterstützt. Das pädagogische Team steht zur Seite und bespricht mit den betroffenen Personen, welche Institutionen werden verständigt und hinzugezogen. Solange ein Verdacht nicht bestätigt ist, gilt immer die Unschuldsvermutung. Erweist sich ein Verdacht als unbestätigt, muss alles von Seiten des Trägers als auch der Einrichtung getan werden, um den guten Ruf der betroffenen Person (und der Einrichtung) wiederherzustellen. Genauso sorgfältig, wie einem Verdachtsfall nachgegangen wird, muss nun auch der Rehabilitation gewidmet werden. Elternabende mit geschultem Fachpersonal von außen als auch ein/e Trägervertreter/in sowie auf jeden Fall das Leitungsteam der Einrichtung muss anwesend sein. So transparent wie möglich muss mit Fragen, Ängsten, Sorgen der Eltern aber auch des Personals der betroffenen Einrichtung umgegangen werden.

- Der/die Trägervertreter/in muss erklären, dass sich nach sorgfältigster Überprüfung der Verdachtsfall als unbegründet erwiesen hat.
- Der falsch verdächtigten Person muss ein Abschlussgespräch, ein Einrichtungswechsel, eine eventuelle Versetzung oder Beratung und Unterstützung bei einer beruflichen Neuorientierung ermöglicht und angeboten werden
- Dem Team muss die Möglichkeit gegeben werden, eine Supervision durchzuführen, Beratungen geeigneter Stellen zu beanspruchen.
- Es ist hilfreich, dass Fachstellen, die alle betroffenen Personen bereits während der Krise unterstützt haben auch weiterhin für das Team zur Verfügung stehen. Insbesondere, weil ein Vorfall in der Regel auch in der Öffentlichkeit bekannt wurde.
- Es müssen sämtliche Maßnahmen getroffen werden, die der zu Unrecht beschuldigten Person zur Verfügung stehen. Denn auch für diese Beschäftigten gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung des Teams sind: Inhouse Schulungen für die Beschäftigten, Supervision, positive Öffentlichkeitsarbeit.
- Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts zur Qualitätssicherung.

Ziel dabei ist, die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte der Einrichtung.

Quellen:

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
Schwerpunkt; Prävention Kita-interner Gefährdungen; Bayrisches
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Bayrischer Erziehungsratgeber - Kindliche Sexualität; baer.bayern.de □
Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII

Suchmaschinenergebnisse:

https://uni-kindergarten.de/wp-content/uploads/2020/01/Kinderschutzkonzept_UniKindergarten_V_1.pdf

<https://www.lieblingsplatz-hachenburg.de/wpcontent/uploads/2019/06/Kinderschutzkonzept.pdf>